

Landratsamt des Landkreises Nordsachsen

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten
Personen**

Der Landkreis Nordsachsen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

Die Geltung der Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. April 2022 wird unter Abänderung von Ziffer 8 der Allgemeinverfügung

bis zum 24. Juli 2022 verlängert.

Begründung

Die derzeitigen Empfehlungen zur Isolation und Quarantäne auf Bundesebene sind in den wesentlichen Punkten deckungsgleich in der Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. April 2022 umgesetzt worden. Daher wurde die Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 22. April 2022 durch Allgemeinverfügung vom 23. Mai 2022 zunächst bis zum 26. Juni 2022 verlängert.

Aufgrund der nach wie vor unveränderten Empfehlungslage ist es angezeigt, die Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 22. April 2022 erneut zu verlängern.

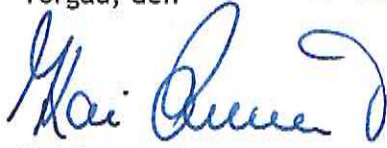
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Torgau, den 21.06.2022



Kai Emanuel
Landrat

